
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Nücken (Tel. 02641/975-418)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.1/891/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	15.05.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht Digitalisierung in der Kreisverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung Ahrweiler zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Mit der Digitalisierung der Verwaltung bzw. E-Government bezeichnet man die durchgängige elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffentlichen Verwaltung. Daher ist es Ziel der Kreisverwaltung, in Zukunft weitestgehend alle Dienstleistungen (auch) digital und medienbruchfrei anbieten und bearbeiten zu können.

Die Verpflichtung zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist gesetzlich im E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz und dem Onlinezugangsgesetz (OZG) geregelt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen über ein Verwaltungsportal auch digital anzubieten. Es wurden rund 600 Leistungen als zu digitalisierende Verwaltungsleistungen auf den drei Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) identifiziert. Der Zeithorizont für die Umsetzungen der Verpflichtungen aus dem OZG wurde in der ersten gesetzlichen Fassung auf den 31.12.2022 festgesetzt. Die hohe Komplexität der Verwaltungsdigitalisierung führte dazu, dass landesweit die Digitalisierung nicht in dem gewünschten Umfang umgesetzt werden konnte. Derzeit wird ein neues OZG 2.0 erarbeitet, in der eine Frist zur Umsetzung entfällt. Die Digitalisierung wird somit zu einer Daueraufgabe erklärt. In den Ländern wird derzeit eine Meilensteinplanung ausgearbeitet, welche die Priorisierung der umzusetzenden Verwaltungsdienstleistungen anhand der Nutzerorientierung für Bürgerinnen und Bürger vorsieht. D.h. die von den Bürgerinnen und Bürgern meist nachgefragten Verwaltungsdienstleistungen sollen vorrangig umgesetzt werden. Bei der Digitalisierung sind stets zwei Aspekte zu betrachten: Zum einen die externe Digitalisierung, d.h. die digitale Abrufbarkeit von Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger. Zum anderen die interne Digitalisierung, d.h. eine medienbruchfreie bzw. digitale Sachbearbeitung. Diese beinhaltet unter anderem die digitale Aktenführung und Speicherung mittels Dokumentenmanagementsystem, sowie auch weitere digitale Entwicklungen und Produkte, die zur Vereinfachung der internen Prozesse beisteuern. Im Idealfall entsteht ein durchgehender digitaler Weg von der Antragstellung über die Bearbeitung der Dienstleistung bis hin zu Ergebnismitteilung, Aktenablage und Archivierung.

Die durchgängige und medienbruchfreie Gestaltung der dazu notwendigen Geschäftsprozesse erfordert u.a. für notwendige Programmierarbeiten einen hohen personellen Aufwand. Zu diesem Zweck hatte der Kreistag in den Haushaltsberatungen jetzt die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für einen Programmierer bewilligt. Die Besetzung erfolgt, sobald der Stellenplan durch die ADD genehmigt ist.

In der Sitzung erfolgt ein Sachstandsbericht der Verwaltung zur Digitalisierung in der Kreisverwaltung Ahrweiler in Form einer Powerpoint-Präsentation. Dazu wird die Verwaltung einen Überblick über die derzeitigen Projekte im Rahmen der Digitalisierung in der Kreisverwaltung geben.

Im Auftrag

Seul